

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 23 (1948)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Zürich, Sektionsvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fröhlich wurde neu in die Geschäftsprüfungskommission gewählt Ernst Hauswirth, Buchhalter. Eine Statutenteilrevision vollzog sich gemäß den Vorschlägen des Vorstandes, ebenfalls die Totalrevision des Statuts der Fürsorgekasse des Personals; letztere wird dadurch im Zusammenwirken mit der AHV auf eine gesunde Basis gestellt.

Anschließend orientierte der Präsident der Baukommission, B. Heini, über den Antrag des Vorstandes auf Krediterteilung im Betrage von Fr. 150 000.— für die Erstellung von drei Einfamilienhäusern an der Weinberglistraße. Dabei hat es die Meinung, daß vorerst nur ein Häuschen für einen

definitiv vorhandenen Interessenten erstellt werden soll. Zudem handelt es sich darum, mit der vorgeschenen neuen Bauweise und mit den neuen Bauelementen Erfahrungen zu sammeln, wodurch erhebliche Einsparungen erzielt werden können. Diesen Erfahrungen ist im Hinblick auf eine zukünftige Überbauung der sich im Bezirk der Genossenschaft befindlichen Liegenschaft Studhalden große Bedeutung beizumessen. Mit großer Mehrheit wurde der Kredit bewilligt.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft, und Präsident Muheim konnte die von flottem genossenschaftlichem Geist erfüllte Versammlung um 11 Uhr schließen.

Zürich, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Generalversammlung (vom 21. Februar 1948)

Anwesend sind 118 Vertreter von Baugenossenschaften. Das Protokoll der Generalversammlung vom 3. Mai 1947 wird genehmigt. Der Verbandstag in Lausanne ist auf den 8./9. Mai festgelegt.

Jahresbericht und Jahresrechnung, die im «Wohnen» erschienen sind, werden ohne Bemerkungen einstimmig abgenommen und verdankt. Der Antrag des Sektionsvorstandes betreffend das Verbandsorgan wird diskutiert und abschließend zum Antrag der Generalversammlung erhoben, mit dem Antrag, denselben dem Zentralvorstand zuhanden der Verbandstagung 1948 einzureichen.

Der zweite Antrag (Maßnahmen gegen die Bodenspekulation) findet weniger gute Aufnahme, wird aber dennoch zum Beschuß erhoben. Der Vorstand erhält den Auftrag, denselben versuchsweise den Sektionsmitgliedern bekanntzugeben.

Das Votum von Stadtrat J. Peter über die neue Subventionspraxis für den genossenschaftlichen Wohnungsbau ist sehr instruktiv und wird mit starkem Applaus verdankt. Ebenso seine eindringlichen Worte zur Stellungnahme zur Abstimmung über den 25-Millionen-Kredit für den Wohnungsbau. Das Aktionskomitee der Sektion wird tapfer in den Wahlkampf eingreifen.

Orientierende Worte macht derselbe Redner über den Internationalen Kongreß des Verbandes für Wohnungswesen und Stadtplanung. Er muntert die anwesenden Vertreter der Baugenossenschaften auf, den valutaschwachen Ausländern in der Beschickung des Kongresses behilflich zu sein und den Kongreß finanziell zu unterstützen.

Auszug aus dem Protokoll der Vorstandssitzung (vom 19. März 1948)

Der VSK empfiehlt den Genossenschaften das nächstens erscheinende Genossenschaftliche Jahrbuch, das einen Aufsatz über die Bau- und Wohngenossenschaften von Stadtrat J. Peter enthält.

Die Aufwendungen für die Propaganda für den 25-Millionenkredit waren notwendig und haben sich gelohnt. Die Zuwendungen, welche von seiten des Verbandes sozialer Baubetriebe und Gipsermeister Max Möller für diesen Zweck erfolgten, werden verdankt.

Weitere für die Finanzierung des Internationalen Kongresses eingegangene Spenden im Betrage von Fr. 1805.— werden verdankt und an das Kongreßbüro weitergeleitet.

Verschiedene Zuschriften von Baugenossenschaften werden behandelt und zur Erledigung weitergeleitet.

In Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung wird die Eingabe an den Zentralvorstand zuhanden der Kommission für die Maßnahmen gegen die Landpreisseigerungen formuliert und bestimmt. Präsident dieser Kommission ist Genossenschafter Emil Stutz, Zeppelinstraße 71, Zürich 57. Ein bezüglicher Fragebogen mit Begleitschreiben wird den Sektionsmitgliedern zugestellt werden.

Ein Rekurs der Baugenossenschaft Heimelig an die Eidgenössische Steuerverwaltung in Bern hatte guten Erfolg. Die Besteuerung des Dauermiiterrabattes fällt dahin. Die Antwort auf den Rekurs, die alle Baugenossenschaften interessieren wird, lautet:

«Da Sie den Miiterrabatt allen Ihren Mietern, unbekümmert darum, ob sie Mitglieder Ihrer Genossenschaft sind oder nicht, zukommen lassen, kann die Zuerkennung dieses Rabattes in der Tat nicht als steuerbare Leistung im Sinne von Art. 5, Abs. 2 CG und Art. 4, Abs. 1 VSTB angesprochen werden.

Nach erneuter Prüfung des Falles ließe sich übrigens die Besteuerung auch dann nicht aufrecht erhalten, wenn der Rabatt auf die Genossenschafter beschränkt würde, da er nicht gestützt auf deren Kapitalbeteiligung, sondern auf Grund anderer Kriterien (der Benützung der genossenschaftlichen Einrichtungen) zugeteilt wird. Wir kommen deshalb auf unsern Entscheid vom 14. November 1947 zurück, der hiermit aufgehoben wird.»

Der Baugenossenschaft Heimelig, die mit diesem Rekurs den Kampf für alle Baugenossenschaften aufgenommen hat, möchten wir zu dem erzielten Erfolg gratulieren.

Die Delegierten für die Verbandstagung in Lausanne werden bestimmt. Die Sektion Zürich nimmt Anmeldungen für Kollektivbillette ab Zürich entgegen. Bestellungen sind zu richten an Herrn H. Bucher, Zürich 2, Sternenstraße 11. Die Bahnkosten betragen Fr. 28.65 (Retourbillett), Fr. 17.20 (Kollektivbillett mit Kollektivrückkreise) und Fr. 20.65 (Kollektivbillett mit Einzelrückkreise).

Eine Anregung, betreffend Lieferung von Heizöl mit dem VSK in Verbindung zu treten, wird entgegengenommen.

Nächste Sitzung: Freitag, den 23. April 1948. Sg.

Studienzirkelleiterkurs

Vom 12. bis 17. Juli findet im Freidorf bei Basel wiederum ein Studienzirkelleiterkurs statt. In diesen Kursen werden bekanntlich die vom Verband Schweizerischer Konsumvereine herausgegebenen Zirkelbroschüren und im weiteren allgemeine Fragen der Durchführung solcher Studienzirkel ausführlich besprochen, und es ist eine Erfahrungstatsache, daß

der Kurs reiche Anregungen für die genossenschaftliche Tätigkeit vermitteln kann.

Anfragen über die Bedingungen zur Teilnahme am Leiterkurs sind zu richten an den Verband Schweizerischer Konsumvereine, Thiersteinallee 14, Basel.